



Steuern ohne Programm

Das Regierungsprogramm von SPÖ und ÖVP hinterlässt den Eindruck, dass in den kommenden Jahren kaum mit einer aktiven Steuerpolitik zu rechnen ist. Von Claus Staringer

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm die Pläne für die Entwicklung des Steuerrechts in der kommenden Legislaturperiode offengelegt. Im Kern steht dabei die medienwirksame Ankündigung einer „großen Steuerreform“. Was darunter zu verstehen ist, bleibt aber unklar. Die im Regierungsprogramm gegebene Beschreibung dieser Steuerreform lässt mit kunstvollen Worten – „spürbare Entlastung“, „modernes Steuersystem“, „Zukunftsorientierung“, „Förderung von Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung“, „Internationalisierung“ und „fairer Verteilung der Steuerlast“ – völlig offen, worum es bei dieser Reform

eigentlich gehen soll. Auch der Zeitpunkt einer Reform bleibt im Dunkeln.

Ins Detail geht das Regierungsprogramm nur bei steuerlichen Randthemen. So sollen die Kfz-Steuer für Lkw halbiert (um die Transportwirtschaft zu fördern), die Mineralölsteuer und die Lkw-Maut erhöht sowie die Vertragsgebühren für Wohn-/Mietverträge abgeschafft werden. Auch enthält das Programm ein Bekenntnis zu einer EU-Steuer wie etwa einer Devisentransaktionssteuer enthalten, die freilich nur gesamt-europäisch eingeführt werden könnte.

Daneben könnte das Steuerrecht mittelbar auch von den allgemein-wirtschaftspolitischen Plänen der Bundesregierung be-

einflusst werden. So sieht das Regierungsprogramm eine Förderung der Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelunternehmen (KMU), die Forschungsförderung sowie eine Entlastung des Faktors Arbeit vor. Hier ist zumindest denkbar, dass damit auch steuerliche Maßnahmen einhergehen werden. Von besonderer Bedeutung für das Steuerrecht könnte vor allem die angekündigte Reform des Verwaltungsverfahrens und der Kompetenzen von Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof sein. Gerade im Abgabenverfahren würde hier die in Aussicht genommene Schaffung von Verwaltungsgerichten erster Instanz einen Weg konsequent fortsetzen, der mit der Schaf-

fung des Unabhängigen Finanzsenats vor einigen Jahren begonnen wurde.

Insgesamt hinterlässt das Regierungsprogramm aber den Eindruck, dass mit einer wirklich aktiven Steuerpolitik in den nächsten Jahren kaum zu rechnen ist. Dies wird auch durch den vor kurzem veröffentlichten Entwurf zum Abgabenänderungsgesetz 2007 unter Beweis gestellt. Dort werden nämlich kaum neue Akzente gesetzt, sondern vielmehr eine Reihe von in letzter Zeit ergangenen politisch „unerwünschten“ Entscheidungen der Höchstgerichte durch den Gesetzgeber wieder korrigiert.

Dies passt ins Gesamtbild der letzten Zeit, in dem Politik und Gesetzgeber mitunter von der Rechtsprechung regelrecht vor sich her getrieben werden. Beispiele dafür sind die Aufhebung der Benachteiligung von Freiberuflern bei der Besteuerung nicht entnommener Gewinne und die Aufhebung der Erbschaftssteuer durch den VfGH. Nun wird sich der Gesetzgeber nicht mehr der Grundsatzfrage entziehen können, diese Steuer von Grund auf neu zu gestalten oder endgültig darauf zu verzichten.

Wahlkampfdebatten

Die nunmehrige defensive Haltung des Regierungsprogramms im Steuerrecht steht in einem auffallenden Gegensatz zur Schärfe der Diskussion im letzten Wahlkampf. Dort haben steuerpolitische Themen geradezu die Debatte beherrscht, wie die Gruppenbesteuerung für Konzerne (insbesondere die Verwertung von Auslandverlusten), das Stiftungssteuerrecht oder die Vermögensbesteuerung. Das Regierungsprogramm erweckt den Eindruck, als ob sich die Hitze der damaligen Debatten wieder abgekühlt hätte. Freilich könnte es auch sein, dass die Gegensätze in den steuerpolitischen Meinungen ungeachtet des einträglichen „offiziellen“ Programms nicht beigelegt sind. Dann besteht die Gefahr, dass solche latenten Konflikte bei nächster Gelegenheit wieder ans Tageslicht treten.

Genau diese latente Instabilität braucht das österreichische Steuerrecht aber nicht. In der Vergangenheit – und durchaus unabhängig von den jeweiligen politischen Machtverhältnissen – hat der Gesetzgeber im Steuerrecht einige zukunftsweisende (und oft durchaus „große“) Schritte gesetzt. Diese haben häufig auch international Vorbildwirkung gehabt. Im Bereich des Unter-

nehmenssteuerrechts hat diese Reformbewegung mit der Neuordnung der Unternehmensbesteuerung durch die Steuerreformen 1988 und 1993 begonnen und zuletzt mit der Absenkung der Körperschaftsteuer auf 25 Prozent und der Einführung der Gruppenbesteuerung im Jahr 2005 ihren vorläufigen Abschluss gefunden.

Standortsicherung

Im Vermögensbereich sind die Endbesteuerung von Kapitalvermögen, die Abschaffung der Vermögensteuer und die Schaffung eines modernen Stiftungswezens zu nennen. Hier ist ein Weg eingeschlagen worden, der die Attraktivität des Standortes Österreich für Unternehmen und Kapital als Generalziel hat. Auch die Förderung der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft (nicht zuletzt durch die Anpassung an das Gemeinschaftsrecht) war hier stets im Blick. Ergänzt wurde dies – gerade durch die letzte Steuerreform 2005 – durch Entlastungen kleiner und mittlerer Einkommen bei der Einkommensteuer.

Der zurückliegende Wahlkampf hat nun vielerorts Unsicherheit geschaffen, ob die zukünftige Regierung manche Reformschritte der Vergangenheit wieder rückgängig machen wird. Das Regierungsprogramm scheint hier auf den ersten Blick für Beruhigung zu sorgen, weil dort von einer Umkehr früherer Reformen nicht die Rede ist. In Wahrheit ist es aber angesichts der Oberflächlichkeit des Programms schwer, dazu echtes Vertrauen zu fassen. Besser wäre es gewesen, für klare Verhältnisse zu sorgen: Wenn die neue Regierung frühere Reformen nicht wieder zurückdre-



ZUR PERSON

Univ. Prof. Dr. Claus Staringer ist Steuerexperte in der Sozietät

Freshfields Bruckhaus Deringer in Wien, Mitglied ihrer International Tax Practice Group (ITG) und Professor für Steuerrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien.

claus.staringer@freshfields.com

Foto: Freshfields

hen will, dann sollte sie dies – gerade wegen der heftigen Debatten im Wahlkampf – nicht bloß stillschweigend, sondern mit einem klaren Bekenntnis zur Beibehaltung des bisherigen Weges tun. Muss man hingegen mit einer Neuorientierung rechnen, wäre es fair gewesen, dies auch frühzeitig im Regierungsprogramm offen zu legen.

BINDER GRÖSSWANG RECHTSANWÄLTE

Ein starkes Team

MERGERS & ACQUISITIONS, FINANZIERUNGEN, BANK- UND KAPITALMARKTRECHT, STEUERRECHT, KARTELL- UND VERGABERECHT, ZIVILVERFAHREN UND SCHIEDSGERICHTSBARKEIT



WIEN – INNSBRUCK

WWW.BGNET.AT